SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 15/1201**
15. Wahlperiode 01-09-14

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Finanzen und Energie

Behebung von Mängeln in der Steuerverwaltung

Vorbemerkung:

In den „Bemerkungen des Landesrechnungshof 2001“ hat sich der Landesrechnungshof mit der Anpassung von Vorauszahlungen bei der Einkommens- und Körperschaftsteuer und Bearbeitung von Fällen mit hohen Abschlusszahlungen in den Jahren von 1996 bis 1998 befasst. Dabei hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass in 139 der geprüften Einkommen- und Körperschaftsteuerfestsetzzungen insgesamt 55,4 Mio. DM im Durchschnitt 15 Monate früher hätten eingeszogen werden können. Infolge nicht rechtzeitig erhobener Einnahmen seien für die Steuergläubiger allein in den geprüften Fällen Zinsschäden in Höhe von mehr als 6 Mio. DM eingetreten. Durch diese unzureichende Festsetzung von Vorauszahlungen entgehen der öffentlichen Hand nicht nur notwendige Einnahmen, sondern dadurch wird auch der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung verletzt, da bei den Arbeitnehmern die Steuerschuld zeitnah zur Entstehung des Anspruches realisiert wird.

1. Beabsichtigt die Landesregierung die offensichtlichen Mängeln im Vollzug der Finanzämter mit einer Aufstockung des Personals im Innenbereich zu lösen?

   - Wenn ja, welche konkreten Pläne für eine Stellenaufstockung hat die Landesregierung für das Haushaltsjahr 2002?

   - Wenn nein, warum nicht und wie will man die offensichtlichen Mängeln im Vollzug der Finanzämter dann lösen?

Die Landesregierung empfindet es ebenso wie der Landesrechnungshof als unbefriedigend, dass ein nicht unerheblicher Teil der Steuereinnahmen nicht zeitnah realisiert worden ist. Hier müssen über die in der Vergangenheit durchgeführten Maßnahmen der Fachaufsicht hinaus weitere Anstrengungen gemacht werden, das Personal für diesen wichtigen Bereich noch mehr zu sensibilisieren.

Die Frage der Aufstockung des Personals in der Steuerverwaltung kann nicht isoliert im Zusammenhang mit den angeführten Feststellungen des Landesrechnungshofes beantwortet werden. Hierzu bedarf es einer Darstellung, die über den Rahmen einer Kleinen Anfrage hinausgeht.

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat in der Drs. 15/1048 zu Tz. 19 darum gebeten, ihm im Rahmen der Haushaltsberatungen 2002 Vorschläge zur Verbesserung der Personalausstattung in der Steuerverwaltung vorzulegen. Es ist beabsichtigt, dem Finanzausschuss einen entsprechenden Bericht parallel mit der Finanzausschussvorlage „Bekämpfung Umsatzsteuerbetrug“ vorzulegen.